

# Berliner Volksblatt.

## Organ für die Interessen der Arbeiter.

### Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Bei Abholung aus unserer Expedition Zimmerstraße 44 1 Mark pro Monat. Postabonnem. 4 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Postzeitungspreisl. für 1890 unter Nr. 892.)

für das Ausland: Täglich unter Kreuzband durch unsere Expedition 3 Mark pro Monat.

### Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltene Zeilen oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3-7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 10 Uhr Vormittags geöffnet.

— Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106. —

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Bismarckstraße 44.

## Bambino Baumbach.

Wir stellen keine übertriebenen Ansprüche an die sozialpolitische Einsicht der patentirten Größen des Deutschthums. Noch stehen sie zum weitaus größten Theile im Menschenthum bis über beide Ohren, und die dem Zuge der Zeit gemachten Zugeständnisse haben ihnen viel Herzweh und Ueberwindung gekostet. Aber es geht nun einmal nicht mehr mit den abgedroschenen Redensarten vom Glauben und Geschehenlassen, das Volk will nicht mehr an die alleinseligmachende Kraft des freien Spiels der Konkurrenz glauben, es verlangt das gesunde, nahrhafte Brot einer hausbadendemokratischen Sozialreform.

Nachdem Lassalle Herrn Schulze von Delitzsch bereits vor einem Vierteljahrhundert todgeschlagen, machten sich die Jünger des sächsischen Patrimonialrichters, der „die Tiefe nicht entziffern“ lassen wollte, doch noch lange Zeit mausig. Je windiger ihre Theorie, desto grobtönder ihr Geschrei, bis die Sozialdemokratie, der wir ja nach den unerschütterlichen Zeugen, des Herrn Reichsanzlers, Auslegung des Bischofs Sozialreform verdanken, auch die widerwärtigen Fortschrittler zur Anerkennung der nothdürftigsten Forderungen der Arbeiterschuttpolitik gezwungen hat. Die alte Angst vor dem Anwachsen der Arbeiterbewegung und die schiere Furcht, daß die handvoll Mandate noch mehr sich vermehren würden, hat diese Helden der Linken mit sanftem Zwange gebrängt, ihren manchesterlichen Katechismus ins Feuer zu werfen, die Selbsthilfe als Alibi zu opfern und mit lauerfüher Miene die Freiheit der Arbeit, d. h. die Freiheit der Ausbeutung der Arbeit für etwas der gesellschaftlichen Einbeziehung Bedürftiges zu halten.

Auch der meiningische Landrath, der eifrige Auserwählter für die Fabelweisheit des Kobdenklubs, hat der modernen Entwicklung seinen Zoll entrichtet, und wie das bei ihm nicht anders zu erwarten war, hat der Zusammenstoß des alten und des neuen Glaubens in seinem Kopfe eine behauernde Verwirrung angerichtet. Wir halten es für überflüssig, in einem Arbeiterblatte Herrn Baumbach deshalb zu bekämpfen, weil er sich als Gegner des Normalarbeitstages bekannt hat. Nachdem England, die Schweiz, Desterreich, die Union die gesetzliche Verkürzung des Arbeitstages als durchführbar und als fruchtbringend der gesammten Kulturwelt ad oculos demonstrirt haben, siehe es wirklich, Eulen nach Athen tragen, wenn man die Ferkelstschereien der Baumbach, Barth, Braun und anderer Widerlegung für würdig hielt. Man kann das vierblättrige B-Blatt gestrost seiner sozialpolitischen Einseitigkeit überlassen.

Dem Philister wirft man gewöhnlich vor, daß er nicht weiter sehe, als seine Nase reiche. Bei Herrn Baumbach, dem Erfinder des „Philistergesetzes“, das heißt des von Philistern für Philister zur Bekämpfung des sozialistischen Simson“) gemachten Gesetzes, ist das Gegentheil der Fall.

\*) Anmerkung des Setzers: In der That ist die Sozialdemokratie ein umgekehrter Simson. Denn die badische Regierung gebrauchte bei der Debatte über die Interpellation Meier im badischen Landtage als der geeignetsten Waffe gegen den Sozialismus einen nationalliberalen — Riefer.

## Feuilleton.

### Die Vorstadt St. Antoine.

Historische Erzählung  
von Lony Révillon aus den Jahren 1789—1792.  
Deutsch von Ludwig Knorr.

Die kindlichen Opfer der väterlichen Gewalt des Königs hatten sich mit den Opfern der Unduldsamkeit in diesem Staatsgefängnis abgelöst; und so, Festsung und Gefängnis St. Antoine, von der einen Seite die Vorstadt St. Antoine, von der andern Paris. Sieh ihrer bedacht, hieß Ludwig XVI. sagen, daß er nicht alles sei, was die Nation gewillt sei, an Stelle des königlichen Ansehens ihren Willen zu setzen. Trotz alledem kam es, daß diejenigen, welche gekommen waren hier zu sterben, beim Anblick des unüberwindlichen Bollwerkes einem Moment der Unklugheit erlagen.

Da verlangte ein Mann, Thuriot de la Rosière, Wähler von Saint Louis, den Eintritt in die Festsung und forderte den Gouverneur de Launay behufs Unterhandlung einzulassen zu werden. Man führte ihn sofort hinein. Bei seiner Rückkehr fragten ihn diejenigen, welche ihm am nächsten standen, was er eigentlich darin thun wollte.

„Ich wollte, sagte er, von dem Gouverneur verlangen, daß die bürgerliche Miliz in die Zitadelle hineinlassen wird und die Hälfte der Garnison bilde.“

Er, der höchste Verwaltungsbeamte des Sonneberger Bezirks, findet zwar, daß die Kinderarbeit in Fabriken zu beseitigen sei, er schließt aber die Kinderarbeit in der vollverwüstenden Hausindustrie so eng an sein landrätlich-fortschrittliches Männerherz, wie der Vater im „Erlkönig“ das „schöne Kind.“

Der Ritter lobesam, der für die schmachvolle Ausbeutung der Kinder in der Hausindustrie eine Lanze brach, sah nicht einmal so weit als seine Nase reicht. Das Weininger Oberland, wo Herr Baumbach amtlich wirkt, ist ein Brennpunkt der deutschen Heimarbeit. Dort gebohrt zu Ruh und Frommen des lausmannischen Kapitals die Holz- und Spielwaaren-, die Schiefergriffel- und Tafel- und die Glas-Hausindustrie. Zum Glück hat dieses interessante Gebiet eine klassische Arbeit hervorgerufen, das bekannte Buch des Wiener Professors Dr. Emanuel Hans Sax über die thüringische Hausindustrie.

Aus diesem ausgezeichneten, bereits in zweiter Auflage vorliegenden Buche seien nur einige wenige Daten mitgeteilt, die ein helles Licht über die Kinderarbeit in der Hausindustrie ausgießen.

„In Neusang ist ein Geigenmacher, der treibt sein Gewerbe seit 40 Jahren; er arbeitet Sommers von 4 Uhr früh bis 12 Uhr Nachts, Frau und Kinder müssen mithelfen fast ebenso lang wie der Meister. Ein Mädchen kommt aus der Schule gesprungen, sieht neugierig den fremden Mann beim Vater stehen, aber ein Wink und sie huscht hinter den Farbtopf, wo sie pinseln wird bis in die sinkende Nacht. „Wir kennen kein Gespäß!“ Jedes Jahr geht der Preis zurück, aber der Meister wird darum nur eifriger fortarbeiten, und Weib und Kind hinter ihm in gespenstischer Hast, so lang ein Hauch im Leibe ist.“ (Sax, a. a. D. S. 60.)

Die Hütten, in welchen die Griffelmacher schaffen, sind meistens 1,60 bis 1,80 Meter hoch, 2 bis 2,4 Meter breit; darin arbeiten 3 bis 5 Personen in dem furchtbaren, todbringenden Dualm. „Ein Junge rafft die Griffel vom Boden auf und trägt sie in die Durchstoßmaschine. Dort steht auf einem Holzpflod — er reichte sonst nicht hinan — ein Knabe und tritt und drückt und stößt die Griffel durch. . . Nur die Schadhaftheit der Hüttenwandung schützt die Leute vor dem Ersticken. . . Der Boden, selten mit Spuren von Dielung, zumeist die nackte Erde, voll Unebenheiten, hier ein Hügel von festgetretenem Griffelstaub, dort eine Vertiefung, mitunter abfichtlich gehöhlt, um dem Jungen beim Sägen einen bessern Stand zu geben. Die ganze Hütte nicht selten windschief, wie durch ein Wunder zusammengehalten. Und was soll der Ofen im Winkel? Es wird doch nicht zur Winterszeit in der Hütte gearbeitet! Ja wohl, auch im Winter; „weil unsere Arbeit einen furchtbaren Mist giebt, wolle“ uns im Dorf keiner mehr aufnehmen.“ (Sax a. a. D. S. 92/93.) Herr Baumbach hat als Landrath in einem Bericht vom 10. Januar 1881, den er an seine Regierung erstattete, drastisch genug an der Steuerveranlagung das Elend der Griffelmacher von Steinach und Pappelbach gezeigt: 1878 waren sie mit 12 M. oder 1 M. terminlich veranlagt, im Spätherbst 1880 mußte man

ein allgemeines Gelächter erhob sich. Eine gemischte Besatzung! Ein Vertrag! Ein Waffenstillstand! Darum soll es sich also handeln. Die ganze Menschenmasse schien zitternd zu warten. Ein Geschrei erhob sich: — Die Vorstadt Saint Antoine! Die Vorstadt Saint Antoine! Und wirklich, jenseits des Thores mit den drei Bogen rückte die Vorstadt heran. An ihrer Spitze Santerre auf seinem großen Pferde „Dhne Gleichen“ sitzend; Labroche und Galand mit Gewehren bewaffnet und Cabet Ericot mit einer eisernen Stange in der Hand marschirten ihm zur Seite. Hinter ihnen ging ein bleicher Arbeiter mit einer Pike — es war Michael Combat — und dessen Weib mit unordentlichen, zerzausten Haaren und einer Krt in der Hand. Dann kam die unabsehbare Menge der Hungernden und Zerlumpten, die nichts verlangten, als Brot und Arbeit. Die Kämpfer sind jetzt vollzählig, die Schlacht beginnt. Einige Lapsere, von einem Stellmacher angeführt, klettern auf das Dach eines Schilderhauses neben der ersten Zugbrücke und durchhauen die Ketten derselben mit Beilen, so daß die Brücke niedersinkt. Die Menge stürzt darauf und gelangt in den Vorhof; die Besatzung giebt Feuer, die Reihen der Angreifer lichten sich. Der Donner des Gewehrfeyers dringt ins Stadthaus, von wo die Herren Wähler eine neue Deputation senden, die sich aber im Pulverdampf verliert. Eine zweite, den Syndikus der Stadt an der Spitze, nähert sich mit einer Fahne und unter Trommelschlag. Die Soldaten sehen von der Höhe der Thürme diese

fe auf 25 Pf. terminlich herabschicken! (Sax a. a. D., S. 94.)

Noch grauenhafter sind die Zustände beim Schiefer- tafelmacher. „Man muß sich das Schlimme des Holzarbeiters und des Griffelmachers verbunden denken und einige eigen- thümliche Leiden hinzufügen.“ Der Tafelmacher muß mit Weib und Kind 18 Stunden schaffen, um fünfzig Pfennig innerhalb dieser Zeit zu verdienen. So sagen die Alten des herzoglich sächsischen meiningischen Landraths zu Saalfeld aus dem Jahre 1877. (Sax a. a. D., S. 101.)

„Die Schachtelmacher im Steinacher Bezirk können nicht leben und nicht sterben. Sommer wie Winter wird vom frühesten Morgen bis in die späteste Nacht gearbeitet und zwar Tag für Tag, auch am Sonntag. Der Sonntag ist recht eigentlich der Hauptarbeitstag, da wird vorgerichtet für die Woche und werden die Läufe gefertigt; Decken und Böden bleiben den Werktagen. Der durchschnittliche Arbeitstag ist 18 Stunden und wohl bemerkt nicht etwa während der hohen Saison, welche hier weniger fühlbar ist, sondern immer durch. Alle Kinder müssen mitarbeiten vom zartesten Alter an, man sieht häufig 5- und 6 jährige Würmchen stundenlang auf den Dielen „spielen“. Sie müssen den geleimten Lauf von der „Klupp“ abziehen, die Böden und Dedel einsetzen und die fertigen Schachteln zumachen. Bei den kleinen Schachteln für Safran, Salben, Pomade sind die Kinder recht eigentlich die Hauptkräfte, da gehören kleine feine Finger dazu, der Vater kann da gar nicht hineingreifen.“ (Sax a. a. D. S. 69.) Aber es ist bekannt, daß durch maschinellen Großbetrieb diese Waaren massenhaft und leicht erzeugt werden können, und daß die Steinacher Heimarbeiter nur deshalb noch existiren, „weil sie mit ihren zehn Fingern thatsächlich billiger als der dampfbewegte Automat in der Fabrik produziren.“ Das ist auch ein Schandfleck des neunzehnten Jahrhunderts. Der Tagesverdienst einer Schachtelmacherfamilie, in der 2 Männer, ein Jüngling von 23 Jahren, ein Mädchen von 17 Jahren und mehrere kleine Kinder arbeiten, beträgt fünfzig Pfennig!

Der Wochenverdienst eines vollbeschäftigten Postirens mit Weib und Kind stellt sich auf 12—15 M., der eines Drückers auf 7—9 M. „Der Vater lackirt und malt den Kopf, die Mutter schneidet Kleidchen zu, die Töchter nähen die Kleidchen und ziehen sie über das Gestell, ein Knabe streicht die Beine an, der jüngste schlägt die Achseln auf; und der Stürzen schläger ist fertig.“ (Sax a. a. D. S. 56.)

Die Wohnungs Zustände sind schauerhaft, die Wohnungs- noth, speziell in Sonneberg, dem Amtssitze des Herrn Baumbach, spottet aller Beschreibung. Im Jahre 1880 kamen auf ein Wohngebäude 14,5 Personen, auf ein Haus trafen im Durchschnitt fast drei Haushaltungen. Diese Häuser sind „einstöckige Gebäude mit wenigen Fenstern Front.“ Die Miethen sind sehr hoch, die elendeste Arbeiterwohnung mit nur einem bewohnbaren Raum ist nicht unter 60 bis 80 M. zu haben, für Stube und Kammer zahlt der Arbeiter 80 bis 150 M. Die elegantesten Bourgeoiswohnungen mit 5—6 Zimmern

Fahne und ziehen ihrerseits eine weiße Flagge auf. Das Volk, welches der Deputation nachdrängt, versucht einzudringen, wird aber durch eine Salve der Garnison vertrieben. Beim Anblick der Todten und Verwundeten steigt die Wuth aufs äußerste.

— Wenn es sein muß, werden wir die Gräben mit unseren Körpern ausfüllen.

Und das Volk wirft sich ohne Dedung dem Feuer und den Steinen entgegen. Die Kanonen werden gerichtet. Es bilden sich zwei Angriffskolonnen, eine aus französischen Gar- den, die andere aus Bürgern und Arbeitern. Santerre läßt Wagen mit Stroh vordrehen, die sein Korps der Vorstadt- rinnen in Brand steckte, aber dies Hinderniß für die Vertheidigung beschränkt zugleich den Angriff. Die in der ersten Reihe kämpfenden berathschlagen; man debattirt über verschiedene Mittel. Die Schweizer und Invaliden laden und schießen ihre Gewehre ununterbrochen in die Menge. Die Kämpfer sind eng zusammengepreßt, denn ganz Paris scheint sich nach der Bastille hinzuwenden. Jetzt führt man ein junges Mädchen dicht vor die Festsung.

— Es ist die Tochter des Gouverneurs, ruft eine Stimme.

— Man muß sie vor den Augen ihres Vaters verbrennen, wenn er sich nicht ergibt, ruft ein anderer.

Da drängt sich aus der Menge einer der Kämpfenden nach dem Opfer hin, ergreift es, schafft das junge Mädchen fort und begiebt sich wieder auf seinen Platz. Er hieß Bonnemere.

Man zählte jetzt schon 88 Verwundete und 83 Todte. Die Soldaten in der Festsung theilten sich in zwei Parteien.

— Wir müssen uns ergeben, meinten die Invaliden.



en Maß mit der Forderung, daß nicht mehr durch die Aufforderung zu ...  
Ergebnisse der freien Willen des Bergmanns beeinflusst werden  
entspricht genau der Wahrung der persönlichen, lang ent-  
wickelten Freiheit. Das Verfahren der Uebersichten wegen Ge-  
richtsüberprüfung kann in der beschriebenen Weise durch  
Erkenntnis der von Jahr zu Jahr aus freier Wahl der Be-  
ratung hervorgehenden Delegierten geregelt werden. 4) Kohlen-  
besitz (Kassen). Das Kassen der Kohlenwegen wegen Un-  
gemeinlichkeit der Kohlen ist nicht das wirksame Disziplinarmittel.  
sondern die Entlassung. Aber wohl ist das Kassen der  
wegen sehr gewinnbringend für die Kohlenbesitzer und führt zu  
Ueberschreitungen der von den Höfnerverhältnissen ge-  
setzten Grenzen und somit zur ungerechten Lohnverteilung des  
Bergmannes. Die Forderung richtet sich überhaupt gegen sämt-  
liche Kohlenabzüge, weil solche stets zu einer willkürlichen Lohn-  
verteilung des Bergmanns abgeben. 5) Lohnzahlung. Der  
gewöhnlichen Auszahlung im Monat mit anschließender  
Auszahlung der herangezogenen Eigenthümlichkeit des  
Bergmanns, daß die Eigenthümlichkeit der u a s t r ä g l i c h e n  
Eigenschaft der Löhne dabei nicht so ausgiebig  
ausgeübt werden könnte, auch daß die diesbezüglichen Kella-  
tionen der Bergleute sich verdoppeln und nachhaltiger  
werden. Die veröffentlichte Denkschrift über die Arbeiter-  
verhältnisse der hiesigen Steinkohlenbergwerke ermangelt  
die Bergleute der Glaubwürdigkeit, weil an der allein  
stehenden reinen Sachlichkeit der Untersuchung schon  
zweifelt wird. Aus demselben Grunde entbehrt  
die amtliche Lohnstatistik für die Bergleute so lange  
an Beweiskraft, bis die Lohnbücher, d. h. der reine  
Bergmann, welchen der Bergmann bekommt, als Grundlage der  
Statistik gebraucht wird, oder aus freier Wahl die Beleg-  
schriften von Jahr zu Jahr hervorgehenden Bergarbeiter-  
statistik die Prüfung der Lohnstatistik überwiesen wird. Die  
statistischen Ausführungen und Anhängel des veröffentlichten  
Bergmannens an die Bergleute haben eine zu große Leb-  
haftigkeit an hochsprachigen Journalistenleistungen, als daß sie  
von der Versammlung einer Beachtung werth gehalten werden  
könnten. Die Bergleute, die in Gefahr und Noth ihr ganzes  
Leben verbringen, welche durch die schwere, Kraft und Ge-  
sundheit raubende Bergarbeit auch noch verkürzt wird, die also  
mit der Aufopferung ihrer edelsten Güter, des Lebens und der  
Bewußtheit, die Wohlthat der Ration in dem erheblichsten  
Maße fördern, denen kann ein guter, den heutigen Preis-  
verhältnissen entsprechender auskömmlicher Lohn, wie ihn die  
Forderungen vom 13. Januar dieses Jahres normiren, nur mit  
Schmerz erhalten werden. Da nun in den wirtschaftlich  
schweren Jahren die Bergleute mit wahren Hungerlöhnen ab-  
gekommen sind, und da die Forderungen einerseits nur eine  
geringe Verminderung des grobartigen Gewinnes der Zechen-  
betreiber bedeuten, andererseits sich aber als einen Akt der aus-  
gezeichneten Gerechtigkeit darstellen, um an der heutigen glänzen-  
den Lage der Kohlenindustrie ebensowohl Theil zu haben, wie  
die schlechten Jahre von uns getrieben worden sind, so erscheint  
die Durchführung der gestellten Forderungen auch mit den  
wirtschaftlichen Kämpfen durchaus gerechtfertigt.  
Wahl in Erwägung, daß die Reichstags-  
wahlen nahe bevorstehen, und in Anbetracht,  
daß eine Parole für die den Bergleuten un-  
vergleichlichen Kartellparteien noch nicht  
ausgegeben ist, (1) beschließt die Versammlung, erst  
den politischen Wahlkampf abzuwarten, inzwischen aber alle  
Bergleute aufzufordern, sich auf den Organisationsstandpunkt  
der Reichstagsdelegierten einzurichten, welche zu 9 Mann, die sich  
unter einander zu den Sitzungen schriftlich eingeladen, am besten  
ihre Funktionen ausüben können, und so von einer der Verbet-  
tigung der Anerkennung und Bewilligung der Forderungen be-  
stehenden Arbeitsniederlegung bis zum 1. März d. J. abzu-  
sehen. Außerdem gelangte noch folgende Erklärung zur Kennt-  
nis der Versammlung: Der Vorstand des Verbandes zur  
Förderung und Förderung bergmännischer Interessen erklärt sich  
bereit, einwoiges Material der Bergleute entgegenzunehmen und  
dieses als Grundlage zu einer eventuell nöthig werdenden Ver-  
mittlung zwischen den streitenden Korporationen respektive  
Gewerkschaften und den Bergleuten zu gebrauchen. Da der  
Vorstand des Verbandes als solcher es entschieden ablehnt, sich  
an der Inanspruchnahme eines Streiks zu betheiligen, oder auch nur  
an Hand zu bieten, so ist er aber umso mehr gerne bereit, eine  
Vermittlung zu übernehmen und die Interessen der Bergleute  
an ganz Abrennen und Westfalen aufs allerentschiedenste zu  
wahren. Die hierdurch sich ergebende Konzentration der ganzen  
Organisation der Bergleute würde eines der bedeutendsten  
Elemente für die rasche, entschiedene und sichere Vertretung der  
Bergleute bilden.

**Wahlfreiheit in Sachsen.** Vorigen Mittwoch sollte Lieb-  
recht an Stelle Auer's in Glauchau reden. Die Versammlung  
wurde verboten durch folgenden Beschluß des Stadtrathes zu  
Glauchau vom 21. Januar 1890: „Herrn Weber August Lehr-  
mann, hier, wohnhaft Leopoldstr. 3, zu eröffnen, daß man die  
am Mittwoch, den 22. d. Mts., Abends 10 Uhr, im Saale des  
Kulturlokals anberaumte öffentliche Wählerversammlung, in  
welcher Herr W. Liebknecht über „die Thätigkeit des Reichstags  
und die bevorstehende Reichstagswahl“ zu sprechen beabsichtigt,  
auf Grund von § 9 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878  
verboten, weil der genannte Referent als einer der hervor-  
ragendsten und einflussreichsten Führer und Agitatoren der  
sozialdemokratischen Partei notorisch bekannt, wegen Verbreitung  
staatsgefährlicher Lehren, Vorbereitung zum Hochverrath und  
verschiedener anderer Vergehen mehrfach vorbestraft, weiter  
wegen seines der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gefähr-  
denden Verhaltens und seines mehrfach an den Tag gelegten  
eifrigen Bestrebens, die sozialdemokratischen Bestrebungen in  
jeder Hinsicht zu fördern, auf Grund von § 28 des Reichs-  
gesetzes vom 21. Oktober 1878 aus der Stadt Leipzig und Um-  
gegend ausgewiesen ist, ferner, weil derselbe insbesondere auch  
den Aufruf zum internationalen Arbeiter-  
kongress zu Paris, in welchem als das Streben  
der Sozialisten die Befreiung der Arbeit die Ab-  
schaffung des Lohnsystems, die Errichtung eines Ge-  
sellschaftszustandes, in dem alle Arbeiter ohne Unter-  
schied des Geschlechts und der Nationalität ein Recht auf den  
durch ihre gemeinsame Arbeit geschaffenen Reichtum haben,  
bezeichnet worden ist, in welchem die Arbeiter und Gesinnungs-  
genossen zur Theilnahme eingeladen worden sind, das Band  
der Brüderlichkeit zu festigen, das, indem es die Proletarier  
aller Länder in ihrem Kampfe stärkt, den Beginn der neuen  
Welt beschleunigen wird“, mitunterzeichnet, den inter-  
nationalen Arbeiterkongress zu Paris besucht und sein Ein-  
verständnis mit den dortselbst gefassten Beschlüssen erklärt  
hat, — endlich, weil auch der Emdener der beabsichtigten  
Wählerversammlung, Herr Lehmann, als Angehöriger der  
Sozialdemokratie und als Mitglied des für die bevorstehende  
Reichstagswahl gewählten Central-Wahlkomitees für die sozial-  
demokratische Partei im 17. Wahlkreise amtlich bekannt ist, hier-  
nach aber Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rech-  
tfertigen, daß die anberaumte Wählerversammlung zur Förderung  
sozialdemokratischer, sozialistischer oder kommunistischer, auf den  
Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung ge-  
richtete Bestrebungen bestimmt ist. Meißner, Stadtrath. —  
Natürlich ist nachdrücklich Beschwerde bei der Reichshaupt-  
mannschaft erhoben worden. Eventuell wird die Sache in den  
nächsten Tagen vor den Landtag kommen.

Der Verfasser des vorstehenden Schreibens, welches charak-  
teristisch ist für den Geist krasser Reaktion, der unter den  
sächsischen Kartellbrüdern herrscht, kann beiläufig sehr froh sein,  
daß der Beschäftigungsnachweis für — schriftliche Arbeiten noch  
nicht eingeführt ist.

**Jeder die Wahlausichten in Bayern bringt die**  
regierungsparteilich-nationalliberale „Augsb. Abend-Zeitung“  
einen längeren Aufsatz welchem wir nachfolgende Stellen ent-  
nehmen: „Man könnte Sprey zur ersten Gruppe (den für die  
Liberalen sicheren Kreisen rechnen, aber die Sozialdemokraten  
machen sich um Ludwigshafen und andere Arbeiterstädte viel  
zu schaffen, und daß ein Anwachsen von 4000 auf 3. 11.000  
Stimmen bei den Sozialisten von einer Legislaturperiode zur  
andern möglich ist, beweist — München 11. ... In Kronach  
nimmt die Sozialdemokratie stark zu; der Wahlkreis stand mehr-  
mals liberale, wie ultramontane Vertretung; die Stimmen-  
gabe 1887 war lib. 5315, ultram. 7281, sozialistisch 3659. Das  
Zunehmen der Sozialisten veranlaßte 1887 zu einer Stichwahl,  
dieses Geschick Kronachs kann leicht 1890 den Wahlkreisen Bam-  
berg und Augsburg erblihen, wenn auch damit an dem Schluf-  
resultate nichts oder nicht viel geändert wird. Beleg für diese  
Annahme ist die Abstimmung 1887, wo in Bamberg die  
Sozialisten auf 2031 anwachsen und so in Augsburg gewählt  
wurde: lib. 8099, Centrum 12 357, sozialistisch 3888. Es bleibt  
eben zu berücksichtigen, daß die Rührigkeit der Sozialdemokratie  
eine mit der b'sherigen kaum vergleichbare ist. ...“

**Während im Namen der Humanität gegen die**  
Skavenjagden und den Skavenhandel geistert wird und  
während man durch Enkennung dieses schönen Eifers für  
die kolonialen Unternehmungen und für das Vorgehen in  
Ostafrika Stimmung zu machen sucht, während man Afrika  
für das „Christenthum“ zu gewinnen trachtet, sind die  
praktischen Herren, d. h. diejenigen, welche von ihrem Christen-  
thum praktischen Gebrauch zu machen wissen, bereits darüber  
aus, der Sklaverei eine freundliche Seite abzugewinnen.  
In Ostafrika freilich, wo das deutsche Reich zu-  
nächst engagirt ist, mag die Sklaverei ein böses  
Ding sein, aber im Welten Afrika, so meinen  
sie, ist die Sklaverei eine sehr nützliche und ganz unentbehrliche  
Landeseinrichtung. Die „Kölnische Zeitung“ schreibt darüber:  
„Skaven besitzt in Westafrika jeder Freie, und je nach der  
Anzahl derselben ist der Rang oder die Macht des Besitzers  
zu schätzen. Skaven sind entweder Nachkommen von Skaven  
oder solche, die in früherer Zeit weiter aus dem Innern  
verkauft worden sind. In Kriegszeiten oder bei Streitigkeiten  
zwischen zwei Regersämmen werden die Gefangenen zu  
Skaven gemacht, meistens aber an entferntere Stämme als  
solche verkauft. In Ashira, von welchem Lande, zwischen  
dem Kongo und dem Djowe gelegen, in diesen  
Zeiten hauptsächlich die Rede sein soll, ist es Brauch,  
Jemanden, der gestohlen hat, so lange in Verwahrung zu  
halten, bis die Angehörigen des Diebes die gefehlte  
Strafe für ihn bezahlt haben. Da aber meistens die weiter  
nach dem Innern wohnenden Stämme nicht viel zu zahlen  
haben, so unterbleibt der Verkauf. Der Dieb bleibt Sklave  
des Gestohlenen. Ihn und wieder kommt es vor, daß sich Leute  
der List bedienen, um in den Besitz von Skaven zu gelangen.  
Jemand legt irgend einen wünschenswerthen Gegenstand, z. B.  
Salz, im Busch auf den Weg und versteckt sich hinter einem  
Baum. Ein anderer sieht das Salz, denkt, es sei verlorenes  
Gut, und beginnt davon zu essen. Salz ist nämlich für einen  
armen Schwarzen weit im Busch wie in Ashira, was Zucker für  
ein Kind ist. Da springt der Beobachter hervor und führt  
ihn als Gefangenen fort, weil er von seinem Salz gestessen,  
also gestohlen hat. Fast in jedem Palaver (d. h. Streitig-  
keit oder Gerichtsverhandlung) spielen Skaven eine gewisse  
Rolle, denn entweder haben sie irgend etwas begehnen,  
wofür ihr Herr zur Rechenschaft gezogen wird, oder die Straf-  
summe besteht in Skaven. Unter Skaven versteht man nun  
meistens in Europa ein niedriges, bedauernwerthes Geschöpf,  
welches Tag und Nacht den Mißhandlungen seines Herrn aus-  
gesetzt ist. Dies trifft jedoch in Afrika selten zu. Das Landes-  
recht erlaubt dem Herrn, seinen Skaven zu tödten oder zu miß-  
handeln; aber das eigene Interesse hält ihn ab, sich an seinem  
Eigenthum zu schädigen. In Ashira darf eine Frau oder ein  
Sklave, der von dem Herrn schlecht behandelt wird, weglaufen  
und sich einen anderen Herrn aussuchen. Dieser Akt erhält  
seine Bedeutung und Wichtigkeit dadurch, daß der Wegelaufer  
dem neuwählten Herrn einen Schlag auf den Kopf giebt. Also  
hier Jemanden an den Kopf schlagen, heißt soviel, wie ihn als  
Herrn über sich anerkennen. Daraus ist es gewissermaßen Ehren-  
sache des neuen Besitzers, sich des zu ihm Gelaufenen anzu-  
nehmen und ihn als sein Eigenthum zu betrachten. Der Ge-  
schädigte kann seinen früheren Skaven höchstens wieder zurück-  
kaufen. In Ashira ist, wie in den meisten afrikanischen Regere-  
ichen, die Zahl der Freien gegenüber den Skaven eine geringe;  
von 100 Schwarzen sind durchschnittlich 10 Freie. Diese sind  
die Häuptlinge und ihre nächsten Verwandten. Sie, so gar viele  
Häuptlinge sind, wenn man nachforschen würde, wiederum  
Skaven größerer Häuptlinge. Wollte man europäischerseits  
gegen diese Art Sklaverei vorgehen, so hieße das den Regier  
und seine ganze Existenz bekämpfen; denn die Sitte des Skaven-  
haltens ist zu eng mit den Begriffen und Gebräuchen der Regier  
verwachsen. Noch ein anderes ist in Betracht zu ziehen. Der  
Regier auf seiner jetzigen Kulturstufe ist gar nicht im Stande,  
unsere humanen Bestrebungen, wie den Kampf gegen den  
Skavenhandel, richtig aufzufassen. Er wird nimmer glauben

können und begreifen, daß wir ihm einen Dienst damit er-  
weisen, wenn wir ihn aus seinem Skavenverhältniß lösen und  
frei machen. Die Skaven besitzen in ihrem jetzigen Verhältniß  
zu ihrem Herrn einen größeren Grad von Freiheit, als wir  
ihnen je zu geben vermöchten. Ein Sklave kann heirathen, sich  
einen Hausstand gründen und gar selbst wieder Skaven halten.  
Obendrein genießt er den Schutz seines Herrn, während ein  
Freier sich selbst schützen muß und wegen der unter den Freien  
herrschenden Eifersucht nie seines Gutes und Lebens sicher  
ist. Allerdings ist ja der Name „Sklave“ ein Schimpfname,  
doch kommt es häufig vor, daß ein Sklave den andern so  
schimpft. — O selig, o selig, ein Sklave zu sein!

**Warnung.** Die englischen Arbeiterblätter enthalten  
grauenhafte Berichte über die Zustände des „Arbeitsmarkts“  
in der Argentinischen Republik. Die englischen und irischen  
Arbeiter, die sich zur Auswanderung dahin verlocken ließen,  
mußten wochenlang ohne Beschäftigung und Obdach herum-  
laufen und viele fielen im Elend verkommen. Der „Arbeits-  
markt“ ist überfüllt und kein Mensch kümmert sich um die „im-  
portirten“ Arbeiter — am wenigsten die „Seelenverkäufer“, die  
ihren Sündenlohn in der Tasche haben, und es profitabler  
finden, ihre „Klienten“ Hungers sterben, als — selbst für  
Hungerlöhne — sie arbeiten zu lassen. Da die Seelenverkäufer  
auch in Deutschland ihre Wesen treiben, so seien die deutschen  
Arbeiter hiermit nachdrücklich gewarnt.

**Großbritannien.**  
Der bekannte Führer der Londoner Do-  
arbeiter, Tom Mann, ist gestern wegen Betriebs-  
verhinderung und Anregung zur Unruhe außerhalb des so-  
genannten „Hans Wharf“, wo augenblicklich Doarbeiter streiken,  
verhaftet worden.

Der Verfasser der Artikel über Sibirien im  
Londoner „Century“, George Kennan, hat einen Privatbrief  
erhalten, welcher die kürzlich von den „Times“ gemeldete graus-  
same Niedermetzelung russischer Verbannung durchweg bestätigt.  
Auf seinen Reisen in Sibirien erwarb sich Kennan die Freund-  
schaft vieler Verbannter und von einem derselben stammt der  
Brief, der auf ein kleines Stück Papier mit so winzigen Buch-  
staben geschrieben war, daß man ihn nur mit Hilfe des  
Mikroskops entziffern konnte.

**Frankreich.**  
Paris, 27. Januar. Die Kammer hat die Wahl des  
Konservativen Ethoerry im Departement Basses-Pyrénées für  
ungültig erklärt.

Die Boulangerie möchte vor den Pariser Gemein-  
de-rathswahlen wieder von sich reden machen. Infolge dessen hat  
sie ihre Spektakel wieder aufgenommen. Sie hat aber kein  
Glück dabei. Die Szenen, welche Drouot, Millonnoe und  
Laguerrre in der Kammer hervorgerufen haben anlässlich einer  
Debatte über die Arbeiterstreiks und die Subventionen der  
Gemeinderäthe an diese Arbeitsanstalten, haben in den  
Pariser Arbeiter-Vorständen einen den Boulangerischen Er-  
wartungen geradezu entgegengesetzten Eindruck hervorgerufen.

Zum Unglück für die Boulangerie hatte gestern das  
Zuchgericht mit ihrem inneren Geschäftsgebahren sich zu befassen.  
Kläger ist ein vorbestraftes Subjekt, ein sogenannter Banquier,  
Herr Médéric Roux, der auf der vierten Seite der Pariser  
Blätter allen „um Geld verlegenen Leuten“ Kapitalien zu  
4 pCt. vorzustrecken verspricht. Die hübsche Kollektion von ab-  
gebühten Strafen eines Leumundszeugnisses bewog Herrn  
Roux natürlich, Boulangerie zu werden und sogar eine Kandi-  
datur zu verlangen. Die Boulangeristen gingen alles ein —  
gegen Geld. Herr Médéric Roux kauft 30 Aktien à 500 Frs.  
der „Cocarde“ für 15 000 Franks, während nur der vierte Theil  
einbezahlt ist, leicht Terrail-Remmer 1000 Frs. und Herriffé  
2000 Frs. Inzwischen aber sehen die Boulangeristen ein, daß  
Roux durchaus nicht „deputabel“ (das Wort ist von Boulanger)  
ist, und verdrängen ihn auf die Ersatzwahlen. Wenn sie erst  
die Mehrheit in der Kammer hätten, so hätte seine Wahl keine  
Schwierigkeit. — Man weiß, wie die Wahlen ausgefallen sind.  
Herr Roux, um die Aussicht als Abgeordneter den alten  
Sträfling abzulegen, betrogen, wird fuchstufenwild, verlangt  
sein Geld zurück und klagt auf Betrug. Das Zuchgericht hat  
seine Entscheidung verweigert, da es unterliegen will, wo die  
15 000 Fr. der 30 Aktien hingekommen sind.

**Belgien.**  
Der Zustand in Belgien kann als beendet be-  
trachtet werden. Auf wie lange, muß die Zeit lehren. Einst-  
weilen ist im Orden Charleroi die Arbeit wieder aufgenommen  
worden; nur 2400 Bergleute halten sich von den Gruben fern.  
Die Arbeiterdelegierten beschließen die Aufhebung des Aus-  
standes, nachdem der Vorsitzende der 28 Kohlenzechen, die das  
Kompromiß angenommen, mit seinem Ehrenworte dessen lokale  
Ausführung zugesichert hatte. Ueberdies wuchs die Noth in  
den Arbeiterfamilien und in den fünf Kohlenzechen, die sich  
dem Kompromisse abgeneigt zeigten, wurde schon bisher nur  
10 Stunden gearbeitet.

## Versammlungen.

**Der Jahresschein der Tischler** hielt am 20. d. M. in  
den Bürgerhäusern seine ordentliche Generalversammlung ab. —  
Jahresschein erhaltete der Rendant, Kollege Schulz, Kassenbericht.  
Nach diesem betrug die Gesamteinnahme im letzten Quartal  
inkl. alten Bestand 3406,58 M., die Gesamtausgabe 304,94  
M., mithin betrug der Kassenbestand am 1. Januar 2501,64  
M. Auf Antrag der Kontrolleure wird dem Rendanten  
Decharge ertheilt. — Weiter zur Belegung kommende Punkte  
waren: Die Wahl des ständigen Arbeitervermittlers, sowie  
Festsetzung der Dienststunden und des Gehalts für denselben.  
Die Dienststunden betragen täglich neun und zwar von  
7 bis 7 mit dreistündiger Pause. Das Jahresgehalt wird auf  
1400 M. festgesetzt. Das Amt des Arbeitervermittlers wird  
Kollege Wiedemann übertragen. In kurzen Worten damit  
berlebe für das ihm bewiesene Vertrauen, und verspricht, sein  
Amt im Interesse der Berliner Tischlerschaft zu verwalten. —  
Neht anderen geschäftlichen Mittheilungen wird bekannt ge-  
geben, daß der vom Verein veranstaltete Wasenball Sonnabend,  
den 8. Februar in Oxydich's Festhällen stattfindet.

**Die Filiale des Verbandes der Vergolder, Gold-  
leistenarbeiter und Verursgenossen** hielt am 25. d. Mts. in  
Jordan's Salon eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab.  
Nachdem die Wahl des Bureaus, bestehend aus den Kollegen  
Ramlow als 1., Meyer, 2. Vorsitzender und Höpfer als  
Schriftführer vollzogen war, wurden in geheimer Abstimmung  
die Kollegen Möhring als 1. Vorstehender, Höpfer, 2. Vor-  
sitzender, Meyer, Kaffner, und Freis als Schriftführer gewählt.  
Kollege Ramlow wurde per Affirmation als Vorsitzender der  
hiesigen Filiale gewählt. Kollege Schumme veröffentlichte dann  
die Namen der auf der schwarzen Liste stehenden zahlreichen  
Kollegen und zeigt als Beweis eine Kopie des mit dem  
Firmaempel der Herren Methlow u. Ko. versehenen Originals  
der darüber sehr erregten Versammlung. Nachdem die Kollegen  
Dünnebril und Niedergall mit scharfen Worten das gesetz-  
widrige Verfahren der Fabrikanten gebrandmarkt, beschloßen  
die Anwesenden, in einer bald einzuberufenden Versammlung  
dagegen Protest zu erheben und Gegenmaßregeln zu ergreifen.  
Kollege Wilski berichtete über den Streit bei Methlow u. Ko.  
und führte aus, daß die Streikenden durch die Unterstützung  
der hiesigen Kollegen und Gewerkschaften, sowie durch Sendung  
namhafter Beiträge von außerhalb, z. B. der Pariser Kollegen,  
in der Lage sind, auszuhalten, bis ihnen der Sieg zusällt.  
Nach einem begeisterten Hoch auf den Verband wurde die Ver-  
sammlung um 12 Uhr geschlossen.

Wenn nur gebüht eintreten konnte; neues Geräusch von  
Schritten und — tiefes Schweigen herrschte wie zuvor.  
Der Kampf, welche die alte Dienerin trug, erhellte einen  
Wohnen, in welchem Padete von brauner Leinwand vom  
Boden bis zur Decke aufgestapelt lagen. Dann versank der  
Mann wieder im Dunkel und das Hinterköpchen desselben erschien  
in heller Beleuchtung. Vor dem Tische, auf welchem eine  
unverehrte Mahlzeit stand, sah ein alter Mann mit kummer-  
vollen zitternden Hände entgegen:  
— Ich warte auf Dich, sagte er, und seine Stimme  
klang vorwurfsvoll und doch zärtlich.  
— Ich komme vom Stadthaus, antwortete der junge  
Mann, und ich habe mich so früh wie möglich los-  
gemacht.  
— Gut, laß uns essen!  
Der junge Mann setzte sich und aß mit gutem Appetit,  
er aß etwas zu sprechen.  
— Margarethe, sagte der Alte, Du kannst morgen ab-  
gehen, laß uns allein.  
— Er horchte auf die sich entfernenden Schritte der Dienerin.  
— Du warst da unten, nicht wahr?  
— Ja, mein Vater.  
— Erzähle mir, was sich zugetragen hat! Der junge  
Mann berichtete über die Einnahme der Bastille; der Kreis  
wurde zu unterbrechen.  
— Wenn Du nicht hier bist, sagte er endlich, so bin  
ich unruhig. Henri, ich habe nichts mehr auf der Welt, als  
Dich.  
— Mein Vater.  
— Der Platz eines Kaufmanns ist in seinem Laden.  
— Der Platz des Bürgers auf dem Forum.  
— Wenn Du bei dem Aufstande getödtet wärest?  
— So würde ich mit dem Bewußtsein gestorben sein,  
meine Pflicht erfüllt zu haben!  
— Aber es ist auch Deine Pflicht, bei Deinem Vater  
zu bleiben.  
— Rein! denn über der Familie steht das Vaterland  
und höher als dies die Menschheit!  
(Fortsetzung folgt.)









